

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **13.12.2019**  
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in Weitensfeld.

Beginn: 17.00 Uhr

## **A n w e s e n d :**

Der Bürgermeister  
als Vorsitzender:

DI (FH) Franz Sabitzer

Die Mitglieder des  
Gemeindevorstandes:

Ing. Hannes Lungkofler  
Barnabas Stromberger  
Johann Kraßnig  
Peter Frießer

Die Mitglieder des  
Gemeinderates:

Claudia Glanzer  
Gerhard Aicher  
Josef Steiner  
Wolfgang Gebeneter  
Astrid Reinsberger-Foditsch  
Dieter Sabitzer  
Johann Kreuzer  
Anton Kraßnitzer  
Alexander Kraßnitzer  
Roland Klingspiegel

Nicht anwesende –  
entschuldigete Mitglieder:

Peter Bretis  
Michaela Blasge  
Ewald Mödritscher  
Markus Dabernig

Ersatzmitglieder:

Marion Wieser  
Waltraud Kienberger  
Jürgen Wallner  
Julius Holzer

Schriftführer:

Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2019.
2. Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekasse am 09.12.2019.

Berichterstatter: Frau GR Michaela Blasge

3. Feststellung des Stellenplanes 2020  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

4. Personalangelegenheiten - Genehmigung der Änderung von Dienstverträgen.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

5. Feststellung der Wirtschaftspläne 2020 für
  - a) Tennisplatz Weitensfeld
  - b) Freibad WeitensfeldBeratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

6. Feststellung der Stunden- und Kilometersätze 2020 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

7. Feststellung des ordentlichen Voranschlages 2020 und des mittelfristigen Ergebnis- und Investitionsfinanzplanes 2020 – 2024.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

8. Bestellung zum Datenschutzbeauftragten.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

9. Abschluss eines Schenkungsvertrages betreffend des Grundstückes 321/6, KG 74413 Weitensfeld, zwischen der ICP GmbH und der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

10. Teilnahme am Projekt „Glasfaserintern“ der Breitbandinitiative Kärnten.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Herr GV Peter Frießer und Herr GR Gerhard Aicher namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Waltraud Kienberger noch nicht als Ersatzgemeinderätin angelobt wurde. Daher wird sie vom Bürgermeister angelobt.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2019.**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2019, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen ist, wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekasse am 09.12.2019.**

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass sich Frau GR Michaela Blasge für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Anstelle von Frau GR Blasge wurde vom Kontrollausschuss Herr GR Kreuzer zum Berichterstatter gewählt.

Das Kontrollausschussmitglied, Herr GR Johann Kreuzer, berichtet über die am 09.12.2019 erfolgte Prüfung der Gemeindekasse durch den Kontrollausschuss. Abschließend teilt er mit, dass bei der Prüfung keine Mängel festgestellt werden konnten und er dankt der Finanzverwaltung für die äußerst gute Kassenführung und Prüfungsvorbereitung.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht ohne Diskussion einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 3 der Tagesordnung:  
Feststellung des Stellenplanes 2020**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 13.12.2019, Zahl: 004-1/2019, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird (Stellenplan 2020).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

### § 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100,00	-	B	VII	F-ID4	60
37,50	-	P5	III	TH-RP3B	21
37,50	-	P5	III	TH-RP3B	21
100,00	-	C	V	AK-SSB4	42
75,00	-	C	V	AK-SSB3	39
100,00	-	C	V	AK-SSB2A	36
75,00	-	D	IV	KU-KB2B	33
75,00	-	K		EP-PL1	42
78,00	-	K		EP-PFK2	39
58,00	-	P3	III	EP-PK2	27
58,00	-	P3	III	EP-PK2	27
65,00	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	P3	III	TH-HFK3	33
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	künftig wegfallend	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-AT1	33

**§ 2  
Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01.01. 2020 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 05.04.2019, Zahl: 011-0/2019, außer Kraft.

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung.**





**Punkt 5 der Tagesordnung:**  
**Feststellung der Wirtschaftspläne 2020 für**  
**a) Tennisplatz Weitensfeld**  
**b) Freibad Weitensfeld**

Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat die vom Finanzverwalter erstellten Wirtschaftspläne 2020 für nachstehende Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde zur Kenntnis:

<b>a) Tennisplatz Weitensfeld</b>	
<b>Ausgaben</b>	€ 9.500,00
<u><b>Einnahmen</b></u>	€ <u>3.000,00</u>
<b>Abgang</b>	€ 6.500,00

**b) Freibad Weitensfeld**

<b>Ausgaben</b>	<b>€ 88.300,00</b>
<b><u>Einnahmen</u></b>	<b><u>€ 52.300,00</u></b>
<b>Abgang</b>	<b>€ 36.000,00</b>

Er teilt mit, dass der relativ hohe Abgang beim Freibad auf diverse Reparaturarbeiten, welche von der Gewerbebehörde ständig vorgeschrieben werden, zurückzuführen ist. Weiters fällt für den laufenden Badebetrieb und die Badeaufsicht ein beträchtlicher Betrag an Personalkosten an.

Der Herr Bürgermeister dankt dem Amtsleiter für dessen Ausführungen, teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, die Wirtschaftspläne in dieser Fassung zu genehmigen und stellt diese zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte der einstimmige Beschluss gefasst, die Wirtschaftspläne für das Jahr 2020, wie vom Amtsleiter erläutert und vom Gemeindevorstand beantragt, zu genehmigen.

**Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Feststellung der Stunden- und Kilometersätze 2020 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes.**

Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat die vom Finanzverwalter errechneten Stunden- und Kilometersätze 2020 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes zur Kenntnis und teilt hierbei folgendes mit:

Bei der Berechnung für die Verrechnungsstunde der Arbeiter ergibt sich gegenüber dem Jahr 2019 keine Änderung und bleibt somit auf € 33,58 je Arbeitsstunde festgesetzt.

Der Verrechnungskilometer für den Klein-LKW beträgt für das Jahr 2020 € 0,93 und ist somit gleich geblieben wie im Jahr 2019.

Die Verrechnungsstunde für den Kommunaltraktor Valtra beträgt für das Jahr 2020 € 35,25 und bleibt daher gegenüber dem Jahr 2019 ebenfalls unverändert.

Der Herr Bürgermeister dankt dem Amtsleiter für seinen Bericht und stellt den Antrag des Gemeindevorstandes, die Stunden- und Kilometersätze in der vom Finanzverwalter errechneten Höhe festzusetzen, zur Debatte.

Nach kurzer Beratung werden vom Gemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2020, für den Einsatz der Wirtschaftshofarbeiter, Maschinen und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes, aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes, folgende Stunden- und Kilometersätze einstimmig festgesetzt:

Wirtschaftshofarbeiter	je Stunde	€ 33,58
LKW	je km	€ 0,93
Valtra	je Stunde	€ 35,25

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

#### **Feststellung des ordentlichen Voranschlags 2020 und des mittelfristigen Ergebnis- und Investitionsfinanzplanes 2020 – 2024.**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2020 einen Überhang der Mittelaufbringung gegenüber der Mittelverwendung in der Höhe von € 23.100,00 aufweist. In diesem Zusammenhang bringt er zur Kenntnis, dass der zugesicherte BZ-Grundrahmen für das Jahr 2020 mit € 320.000,00 beziffert wird und Gemeindefinanzausgleichsmittel bis zu einer Höhe von € 510.000,-- zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende stellt nun den Voranschlag 2020 mit einer Gesamtsumme der Mittelaufbringung in der Höhe von € 4.032.100,00 und Gesamtsumme der Mittelverwendung in der Höhe von € 4.009.000,00 und einem daraus resultierenden Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 23.100,00, sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Investitionsfinanzplan 2020 bis 2024, wie sie auch den einzelnen Gemeinderatsfraktionen im Entwurf zur Vorberatung zur Verfügung gestellt wurden und vom Gemeindevorstand einstimmig zur Feststellung beantragt werden, zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung werden vom Gemeinderat die vom Gemeindevorstand einstimmig eingebrachten Anträge zur Feststellung des ordentlichen Voranschlags 2020, sowie des mittelfristigen Ergebnis- und Investitionsfinanzplanes 2020 – 2024 angenommen und einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 13. Dezember 2019, Zl. 004-1/2019, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

**§ 2**  
**Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	3.699.100,00
Aufwendungen:	€	4.107.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	3.700,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-411.700,00
--	---	-------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	288.500,00
Auszahlungen:	€	-265.400,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	23.100,00
---	---	-----------

**§ 3**  
**Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für Abschnitte gem. Anlage 2 der VRV 2015 gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

**§ 4**  
**Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 0,00

**§ 5**  
**Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil bildet, dargestellt.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

## MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND INVESTITIONSFINANZPLAN

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>MITTELAUFBR.</b>					
Summen €	4,032.100,00	3,936.100,00	3,976.200,00	4,003.300,00	3,957.800,00
<b>MITTELVERWE.</b>					
Summen €	4,009.000,00	3,922.300,00	3,977.900,00	3,982.300,00	3,932.700,00
<b>GESAMTSALDO</b>	<b>23.100,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>25.100,00</b>

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

#### **Bestellung zum Datenschutzbeauftragten.**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass unsere bisherige Datenschutzbeauftragte, Frau Dr. Tanja Guggenberger, den Kärntner Gemeindebund verlassen hat. Aus diesem Grund ist der Kärntner Gemeindebund, vertreten durch den zuständigen Mitarbeiter, als Datenschutzbeauftragter der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal neu zu bestellen. Sollten in Zukunft Mitarbeiterwechsel im Gemeindebund vorgenommen werden, so muss die folgende Vereinbarung nicht mehr neu beschlossen werden:

## **Bestellung zum Datenschutzbeauftragten**

### **Präambel**

Mit Wirkung zum 25.05.2018 wurde Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee von der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, Oberer Platz 9, 9344 Weitensfeld im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Da Frau Mag. Dr. Guggenberger aus dem Dienstverhältnis zum Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist, wird nunmehr die hier gegenständliche Vereinbarung, anknüpfend an die bisherige Vereinbarung, abgeschlossen.

### **I. Bestellung**

Die

Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal  
Oberer Platz 9  
9344 Weitensfeld

in der Folge - Verantwortliche - genannt

bestellt den

Kärntner Gemeindebund  
Gabelsbergerstraße 5/1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch den/die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz

in der Folge - Datenschutzbeauftragter - genannt

zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

## **II. Aufgaben des Datenschutzbeauftragten**

Dem Datenschutzbeauftragten kommen folgende Aufgaben i.S.d. Art. 39 DSGVO zu:

- Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten;
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;
- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO
- Beratung zu allen sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen.

## **III. Stellung**

In Erfüllung seiner Aufgaben ist der Datenschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei. Er berichtet unmittelbar der höchsten Organisationsebene der Verantwortlichen.

Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

## **IV. Dauer**

Der Datenschutzbeauftragte wird auf unbestimmte Dauer bestellt. Die Vereinbarung zur Bestellung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung zur Bestellung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

## **V. Pflichten der Verantwortlichen**

Die Verantwortliche stellt sicher, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Verantwortliche unterstützt den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt. Sie stellt dem Datenschutzbeauftragten einen direkten Ansprechpartner (Datenschutzkoordinator) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: Herr Mag. Christian Lattacher

Die Verantwortliche veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und teilt diese der Datenschutzbehörde mit.

## **VI. Pflichten des Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

## **VII. Haftung**

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Den Datenschutzbeauftragten trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; er kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Vereinbarung zur Kenntnis und beschließen gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, diese abzuschließen.

### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Abschluss eines Schenkungsvertrages betreffend des Grundstückes 321/6, KG 74413 Weitensfeld, zwischen der ICP GmbH und der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.**

Der Herr Bürgermeister informiert, dass sich die Firma ICP GmbH, Magdalenenstraße 1, 9344 Weitensfeld bereiterklärt hat, das Grundstück Nr. 321/6 aus der EZ 296 KG 74413 Weitensfeld, der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal abzutreten bzw. zu schenken. Das Grundstück im Gesamtausmaß von 236 m<sup>2</sup> liegt neben dem Wirtschaftshofgelände unserer Gemeinde und wird daher dringend benötigt. Die Vertragserrichtungskosten und sonstigen Nebengebühren müssen von der Gemeinde übernommen werden.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion.

Nach längerer Debatte wird vom Gemeinderat, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Beschluss gefasst, das Grundstück zu übernehmen und den nachfolgenden Schenkungsvertrag zwischen der ICP GmbH und der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal abzuschließen:

## **S C H E N K U N G S V E R T R A G**

abgeschlossen zwischen der ICP GmbH, FN 361463p, 9344 Weitensfeld, Magdalenenstraße 1, vertreten durch das diesen Vertrag unterzeichnende Organ als Geschenkgeberin und der Marktgemeinde Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, 9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, vertreten durch die diesen Vertrag unterzeichnenden Organe, als Geschenknehmerin, wie folgt:

1.

Die ICP GmbH schenkt und übergibt in das Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal und diese nimmt diese Schenkung dankend an und übernimmt in ihr Eigentum das Grundstück 321/6 aus der EZ 296 GB 74413 Weitensfeld. Es handelt sich dabei um eine unbebaute Grundfläche im Katastralausmaß von 236 m<sup>2</sup>.

Die Übertragung erfolgt so, wie das Vertragsobjekt den Vertragsteilen in der Natur bekannt ist und mit den gleichen Grenzen und Rechten, mit welchen die Geschenkgeberin es bisher besaß und benützte oder hierzu berechtigt gewesen wäre.

2.

Für Abgaben und Steuern wird festgehalten, dass das Vertragsobjekt dem Wert von 500,-- (fünfhundert) Euro entspricht.

3.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes in den Besitz der Geschenkgeberin erfolgte bereits mit Beschlussfassung des Gemeinderates zu diesem Vertrag. Mit diesem Zeitpunkt gingen Nutzen, Vorteil, Last und Gefahr auf die Geschenknehmerin über.

4.

Die Veräußerer leisten den jeweiligen Erwerbemern dafür Gewähr, dass das Vertragsobjekt frei von außerbücherlichen Lasten und Besitzrechten Dritter in das Eigentum der Geschenknehmerin übergeht. Jede weitere Haftung – nach welcher Richtung auch immer – wird ausgeschlossen.

5.

Auf die Erwirkung einer grundbücherlichen Rangordnung für die Veräußerung wird einvernehmlich verzichtet.

6.

Die Kosten, Steuern und Gebühren aus Anlass der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages trägt die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal welche auch den Auftrag hierzu erteilt hat.

7.

Die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal erklärt österreichische Gebietskörperschaft zu sein. Dieser Vertrag bedarf daher keiner behördlichen Genehmigung.

8.

Der Beschluss zum Abschluss dieses Vertrages wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am 13.12.2019 gefasst.

Bei der EZ 296 GB 74413 Weitensfeld ist unter C-LNR 3 eine Dienstbarkeit der Kanalerrichtung, Kanalerhaltung und Wasserleitung am Grundstück 321/6 eingetragen. Aus Anlass der Errichtung dieses Vertrages erklärt die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal als Berechtigte hinsichtlich obiger Dienstbarkeit diese nicht mehr in Anspruch nehmen zu wollen und erteilt ihre Zustimmung zur Einverleibung der Löschung derselben.

Aufgrund dieses Vertrages bewilligen die Vertragsteile bei der Liegenschaft EZ 296 GB 74413 Weitensfeld die Vornahme nachstehender Grundbuchshandlungen:

- a) Die Abschreibung des Grundstückes 321/6, dessen Zuschreibung zu einer hierfür neu eröffneten Einlagezahl und auf dieser die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal bzw. die Zuschreibung dieses Grundstückes zu einer bestehenden Einlagezahl der Käuferin und
- b) die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit der Kanalerrichtung, Kanalerhaltung und Wasserleitung hins. Gst. 321/6 (C-LNR 3).

### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

#### **Teilnahme am Projekt „Glasfaserintern“ der Breitbandinitiative Kärnten.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 20.11.2019 im Sitzungssaal unserer Gemeinde eine Vorstellung des Projektes „Glasfaserintern“ der Breitbandinitiative Kärnten (BIK) durch GF Peter Scharck mit Vertretern der Gemeinden Straßburg, Glödnitz, Deutsch Griffen und Weitensfeld stattgefunden hat. Im Zuge dieser Veranstaltung hat Herr GF Scharck berichtet, dass das Projekt bereits in einigen Kärntner Gemeinden durchgeführt wird und nennt in diesem Zusammenhang die laufenden Projekte der Gemeinden des Görtschitztales und Ebenthal. Voraussetzung für den Empfang des 5G-Netzes ist die Verlegung eines Glasfaserkabels.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Projektvorstellung die Vertreter aller Gurktaler Gemeinden ihr Interesse bekundet haben und sich am Projekt weiterhin beteiligen wollen. Die „Phase II Planung“ beinhaltet eine vertiefende Weiterentwicklung der vorliegenden Breitband Masterpläne (Grobplanung). Die genauen Details dieser „Phase II Planung“ können aus den vorliegenden Unterlagen der BIK entnommen werden.

Zur Umsetzung dieser Planung sind folgende Punkte als Grundsatzbeschluss zu beschließen:

- Zustimmung der Gemeinde zum Konzept und Inhalt gemäß vorliegenden Unterlagen
- Übernahme einer einmaligen pauschalen Kostenbeteiligung in der Höhe von € 5.000,00 zzgl. 20% MwSt.
- Durchführung der Berichtigung der GWR-Daten der Statistik Austria.
- Klares Rollenverständnis für die Vorvermarktung, Einholen von Vorverträgen von Endkunden im vorgegebenen Ausmaß je Ausbaucuster (Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal mit Unterstützung der BIK).  
Die Vorvermarktung wird durch die Gemeinde durchgeführt. Bedingung dieser Vorvermarktung ist die Entrichtung einer einmaligen Anschlussgebühr in der Höhe von € 300,00 vom Endkunden bei sofortiger Zusage durch den Anschlusswerber. Im Gegenzug wird zugesagt, dass dem Endkunden ein Angebot für die Nutzung von Internet unter € 40,00/Monat angeboten wird. Sollte der Anschlusswerber zu einem späteren Zeitpunkt eine Internetverbindung beantragen, so beträgt die Anschlussgebühr € 600,00. Die Anschlussgebühr ist erst mit Aktivierung des Produktes fällig.
- Aktive Kommunikation zu BIK und Planer über Tiefbauvorhaben, vorhandene Bestandsnetze oder sonstige Synergiepotentiale.

Der Vorsitzende stellt die weitere Teilnahme am Projekt-Phase II Planung zur Diskussion.

Nach eingehender Beratung wird von den Mitglieder des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt „Glasfaserintern“ der Breitbandinitiative Kärnten (BIK), gemäß erläuterten Bedingungen durchzuführen.

### **Punkt 11 der Tagesordnung: Änderung des Flächenwidmungsplanes.**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass folgende Änderungsanträge des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Weitensfeld vorliegen:

#### **2/6/2019:**

Umwidmung von Flächen der Parzellen Nr. 1391 und 1390, KG 74412 Thurnhof, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 213,1 m<sup>2</sup>.

#### **3/18.3/2019:**

Umwidmung von Flächen der Parzellen Nr. 1765/1 und 1767, KG 74414 Wullroß, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 232,4 m<sup>2</sup>.

#### **4/23.1/2019:**

Umwidmung von Fläche der Parzelle Nr. 1463/2, KG 74414 Wullroß, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 170,0 m<sup>2</sup>.

Der Vorsitzende teilt mit, dass den erläuterten Begehren im Zuge der Vorprüfungen seitens der örtlichen Raumplanung (Amt der Kärntner Landesregierung) zugestimmt wurde und er stellt daher die Umwidmungen der gegenständlichen Flächen, wie vom Gemeindevorstand einstimmig beantragt, zur Diskussion.

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Beratung einstimmig für die erläuterten Umwidmungen aus und fasst, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, den einstimmigen Beschluss, die beantragten Änderungen des geltenden Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

Nach Beendigung der Tagesordnung werden noch folgende Themen besprochen:

keine

-----

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr

Der Schriftführer:



Mitglieder des  
Gemeinderates:

  
Aider ferkard

Der Bürgermeister:

